

Stadt Braunschweig		TOP
Der Oberbürgermeister 61.1 Abt. Stadtplanung 61.12-312/WE60/TH21	Drucksache 13372/10	Datum 28. Mai 10

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung	Beschluss							
		Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	pas-siert	
Stadtbezirksrat	323 Wenden-Thune-Harxbüttel	7. Juni 10	X						
Planungs- und Umweltausschuss		9. Juni 10	X						
Verwaltungsausschuss		15. Juni 10		X					
Rat		22. Juni 10	X						
Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR						
323									
		Ja	X	Nein		X	Ja	Nein	
							Ja	X	Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

1. Veränderungssperre

für die Satzung zur Teilaufhebung der Bebauungspläne TH 18 und WE 18

„Harxbütteler Straße-Süd“

WE 60

Stadtgebiet nördlich des Mittellandkanales, südwestlich der Ortslage von Thune, südlich der Harxbütteler Straße

2. Veränderungssperre

für die Satzung zur Teilaufhebung der Bebauungspläne TH 18 und WE 18

„Gieselweg“

TH21

Stadtgebiet nördlich des Mittellandkanales, südwestlich der Ortslage Thune, beiderseits des Gieselweges

Aufhebung der Veränderungssperren

„Die Veränderungssperren für die Satzungen zur Änderung von Teilen der Bebauungspläne TH 18 und WE 18 „Harxbütteler Straße-Süd“, WE 60, und „Gieselweg“, TH 21, werden aufgehoben.

Sachverhalt

Dem Verwaltungsausschuss der Stadt Braunschweig wird unter der Drucksache 13371/10 für seine Sitzung am 15. Juni 2010 empfohlen, die Planungsbeschlüsse für die im Betreff genannten Bebauungspläne aufzuheben, da sich die städtebaulichen Voraussetzungen geändert haben und eine Aufrechterhaltung der bisherigen Planungsabsichten nicht erforderlich ist. Über das Beschlussergebnis im Verwaltungsausschuss wird mündlich in der Sitzung berichtet.

Mit Aufhebung der Planungsbeschlüsse entfällt die Rechtsgrundlage für die erlassenen Veränderungssperren. Gemäß § 17 Abs. 4 BauGB sind Veränderungssperren außer Kraft zu setzen, sobald die Voraussetzungen für ihren Erlass weggefallen sind. Demzufolge sind die Veränderungssperren für die Satzungen zur Teilaufhebung der Bebauungspläne TH 18 und WE 18 "Harxbütteler Straße-Süd", WE 60, und "Gieselweg", TH 21, aufzuheben.

Empfehlung

Die Verwaltung empfiehlt daher die Veränderungssperren für die Satzungen zur Teilaufhebung der Bebauungspläne TH 18 und WE 18 "Harxbütteler Straße-Süd", WE 60, und "Gieselweg", TH 21, aufzuheben.

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser Vorlage:

- Anlage 1: Übersichtskarte WE 60 und TH 21
- Anlage 2: Geltungsbereiche WE 60 und TH 21

I. V.

gez.

Zwafelink